

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktion: Riesaer Tageblatt Riesa,
Gedruckt Nr. 22.

Buchdruckerei: Leipzig 11200,
Gedruckt Riesa Nr. 22.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 46.

Donnerstag, 26. Februar 1920, abends.

73. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorabenzahlung, monatlich 2.— Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung am Postkassen monatlich 2.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabekreises sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewähr für 50% Aufschlag. Nachmehrungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. pro Zeile. Bewilligter Rabatt erlaubt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber im Interesse der Druckerei, der Lieferanten oder der Verleihungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Rücklieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Vertragsdruck und Vertrag: Langen & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Höhnel, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Butter und Auslandsmargarine betr.

1. Abschnitt 6, gültig vom 1.-7. III., darf nur mit einem Viertel Stückchen Butter beliefert werden.
2. Die Verbrauchsberichtslisten erhalten gleichzeitig noch 50 gr Auslandsmargarine zum Preise von 1.10 M. als Sonderverteilung.
3. Die Selbstversorger erhalten ebenfalls als Sonderverteilung 50 gr Auslandsmargarine aus Abschnitt 11 der Bausatzkartei. Der Abschnitt ist bleicher unter Angabe der Zahl mit einzufüllen.

Großenhain, am 24. Februar 1920.

181 i. IV. Der Kommunalverband.

Grießkartenausgabe.

Die Ausgabe der Grießkarten für
a) Schwangere vom Anfang des 7. Schwangerschaftsmonates an,
b) stillende Mütter bzw. Wöchnerinnen
erfolgt nach Vorlegung entsprechender Bescheinigung der Hebammme bzw. des Arztes
Freitag, den 27. Februar 1920, nachmittags 2-4 Uhr
im Rathaus, Lebensmittelzentrale, Rimmer Nr. 13.
Die bisher gültigen Auswurfsarten sind bei der Entnahme der neuen Grießkarten unbedingt mitzubringen. Bei späterer Abholung sind 50 Pf. Gebühren für besondere Abfertigung zu entrichten.

Der Rat der Stadt Riesa, am 24. Februar 1920. Lte.

Viehzählung in Gröba.

Am 1. März 1920 findet in Gröba eine Viehzählung statt, die sich auf Rinder, Schafe, Ziegen und Schweine erstreckt.
Die Viehhälter werden angewiesen, den zum Zwecke der Zählung bei ihnen erscheinenden Personen jede auf ihren Viehbestand bezgl. Auskunft zu ertheilen und ihnen den Zutritt zu den Ställen zu gestatten, da sie sich andernfalls strafbar machen würden.

Gröba (Elbe), am 24. Februar 1920. Der Gemeindevorstand.

Örtliches und Sächsisches.

Riesa, den 20. Februar 1920.

* Einbruchsdiebstahl. In der vergangenen Nacht sind aus mehreren Kellern des Grundstücks Matzstraße 2, hier, mittels Einbruches geflüchtet worden: 5 Fl. Vanquitt, 2 Fl. Stielbäcker, 1 Fl. oldt. Braunstein, 12 Fl. Rognat, 8 Fl. Rumm, 1 Fl. „Unter Nette“, 8 bis 9 Blechbüchsen Halberstädter Tiefstufen, Brühwürstchen, 10 Fl. Seit „Burgfeld grün“, 8 Fl. Seit „Matzhaus Müller“ 4 Fl. Obstwein „Kometengold“, 2 Fl. Arroz, 2 bis 3 Fl. Nordhäuser, 1 Fl. weißer Kornschopf (in Buchholzbeeren aufgelegt). Die gestohlenen Weine, Spirituosen und Lebensmittel haben einen Gesamtwert von etwa 12000 M. Die Diebe sind in fast sämtliche Keller des betreffenden Grundstücks eingedrungen, nachdem sie die gewalttätig erbrochen hatten. Sie haben es wahrscheinlich besonders auf die Erlangung von Lebensmitteln abgesehen gehabt. In einem der Keller haben die Täter eine Taschenlampen-Batterie, Marke „Gesta“, liegen lassen. Die vierzig Betriebsteile dieser Taschenlampen-Batterien hat bisher noch nicht festgestellt werden können. Scheinbar hat man es mit denselben Einbrechern zu tun, die den Einbruch beim Nürdlicher Margenberg verübt haben. Einige sachdienliche Mitteilungen werden an die Polizei erbeten.

* Gauturnfest in Riesa. Der Niederbetrunken am 11. Juli 1920 in Riesa ein Gauturnfest ab. (Siehe auch unter: Sport.)

* Der Experimentalphysiologe und med. Prof. Upton aus Wien, der schon vor einigen Tagen hier gastierte, trat am Freitag zum zweiten Mal hier auf und zwar im Hotel Höpner vor ausverkauftem Haus — ein Beweis dafür, welches Interesse man ihm und seiner Wissenschaft entgegenbrachte. Und in der Tat — er führte bewundernswerte, verblüffende Experimente insbesondere aus dem Gebiet der Telepathie bzw. Telepathie (Geistesübertragung) aus. Er löste verschiedene schwierige Aufgaben aus diesem interessanten Stoßkreis. Lösungen mühten dabei als ausgeschlossen gelten, da u. a. eine größere Zahl unbedingt vertrauenswürdiger, stadtbekannter Persönlichkeiten bei den Versuchen aktiv beteiligt war bez. die Kontrolle ausübte. Dem Glauben an übernatürliche, übernatürliche Erscheinungen, an Spiritualismus usw. trat der Vortragende entgegen unter wissenschaftlicher Begründung. Mit lebhafter Anteilnahme folgte man auch den Darbietungen der im sommervollen Zustand befindlichen Tänzerin Edith van Leemven, die sich den Klängen unvermittelt unterwarf. Mit Interesse wird man dem für Ende März angekündigten 3. Vortrag entgegenblicken.

* Der gestrige Vortrag war durch eine heimliche sommerliche Wärme ausgesetzt. Die Sonne meinte es so gut, daß den Menschen, die in Scharen ins Freie gekrönt waren, die dicke Winterkleidung fast lästig wurde. Hatte der Winter dem Herbst sehr früh die Herrschaft aus der Hand genommen, so geschieht ihm nun das Gleiche durch den Frühling. Uns kann das gewiß recht sein, und wie wollen nur hoffen, daß der Frühling tapfer durchhält und sich nicht noch einmal die Schneefappe über den Kopf ziehen läßt.

* Eine Ortsgruppe der „Technischen Rothilfe“ in Riesa. Die zahlreichen Erfolge der „Technischen Rothilfe“, im Oktober 1919 in Berlin, im Januar dieses Jahres in Oberösterreich und im Rheinlande, in den Hochwassergebieten des ganzen Reiches, haben ihr in allen Kreisen des deutschen Volkes immer neue dankbare Anhänger gewonnen. Vor wenigen Wochen ist auch in Riesa eine Ortsgruppe der „Technischen Rothilfe“ errichtet worden, die in erster Linie berufen ist, geraten den wohl allgemein bekannten lebenslosen Grundäpfeln der „Z. W.“ den Dienst der lebenswichtigen Betriebe der Stadt Riesa und der Gemeinde Gröba zu sichern, falls wilde Streitkräfte zu Betriebsstillstellungen zwingen sollten. Sie will

Der Gas- und Wasserwerksausschuss hat mit Rücksicht auf die veränderten Verhältnisse — vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderats — beschlossen, den Gaspreis ab 1. März 1920 auf

1.20 Mark pro cbm zu erhöhen und die Ratspreise von denselben Tage ab wie folgt neu zu regeln:
Großfot 100 kg 15 Mark,
Mittel 100 kg 14 Mark,
Einkommen unter 3400 Mark vom Jahre 1919 zu berücksichtigen Preisen und zwar:
Großfot 100 kg 12 Mark,
Mittel 100 kg 10 Mark.

Gröba (Elbe), am 24. Februar 1920. Der Gemeindevorstand.

Anmeldung der schulpflichtigen Kinder in Gröba.

Anaben: Donnerstag, den 4. März, nachmittag 2-4 Uhr,

Widmungen: Freitag, den 5. März.

Die Anmeldungen finden in der Expedition der Schule statt. Beizubringen ist für alle Kinder der Amtsschein, für nicht in Gröba geborene außerdem Geburtsurkunde mit Taufbezeichnung oder Familienbuch.

Kinder, die nach dem 30. Juni 1920 das 6. Lebensjahr vollenden, können Eltern 1920 nicht aufgenommen werden.

Die Anmeldung hat nur durch Erwachsene zu geschehen.

In weiteren Auskünften ist der Unterzeichnete gern bereit.

Gröba, den 23. Februar 1920. Der Schulleiter.

Schuldirektor Börner.

Freitag, den 27. Februar 1920 kommen im Reichsverpflegungsamt (früher Provinzialamt) ca. 1000 Eltern, verschiedene, 75 Nordländer und 50 Fleischbücher meistbändig zur Versteigerung. Anfang 9 Uhr vormittag.

Reichsverwertungsamt, Landeskasse Sachsen, Lagerverwaltung Riesa.

Holzversteigerung im Gasthof zu Lichtensee

am Dienstag, den 2. März, vorm. 9 Uhr: 1700 m lief. Altkreisig, ausbereitet im Rohrlage Jagen 24 (rote Grube) zwischen Schneise 13 und 14 und A- und B-Flügel.

Lagerverwaltung der Reichsvermögensstelle Geithain.

* Zuckerpreise. Wie bereits mitgeteilt wurde, sind die Zuckerpreise der höheren Umfahner entsprechend erhöht worden. In einem Rundschreiben an die Kommunalverbände weist die Reichsauditedirektion darauf hin, daß die neuen Preise vom Tage ihrer Verkündung, d. h. vom 31. Januar 1920 an, in Rechnung geholt werden dürfen. Eine Nachberechnung für alle Lieferungen vor dem 31. Januar 1920 darf nicht stattfinden. Ausdrücklich wird betont, daß die erhöhte Umsatzsteuer in dieser Preiserhöhung begründet ist. In der Erhöhung des Großhandelsaufschlags soll enthalten und eine besondere Berechnung der Umfahner, wie dies vereinzelt geschehen, nicht vorkommt. Die Kommunalverbände werden erüthert, die Kleinhandelspreise entsprechend diesen Erhöhungen unter Berücksichtigung der von den Kleinhändlern zu tragenden Umfahner neu festzulegen. Ein Kleinhandelszufluss von ungefähr 16—18 Pf. auf den frei Haus des Kleinhandels ermittelten Betrag dürfte als angemessen anzusehen.

* Die Buchgerichte. Die Handelskammer in Leipzig hat vor einigen Tagen ihre Bedenken gegen die Verordnung über Buchgerichte im Wirtschaftsministerium vorgetragen. Die Handelskammer befürchtet, daß die Buchgerichte für den soliden und teuren Kaufmann eine Gewicht bedeuten, da in dem abgekürzten Verfahren vor ihnen die Kalkulation des ordentlichen Geschäftsmannes keine sachverständige Prüfung finden würde. Dieses Bedenken konnte dadurch widerlegt werden, daß statt der Buchgerichte die ordentlichen Gerichte dann entscheiden sollen, wenn es sich um verdeckte Fragen kaufmännischer Geschäftsaufklärung und Kalkulation handelt. Die Buchgerichte sollen nur den offenen zutage liegenden Schleichhandel mit der nötigen Schnelligkeit und Sicherheit treffen, was auch gerade im Interesse des soliden Kaufmanns liegt. Die von den Vertretern der Handelskammer weiter genehmigte Anregung, daß die Interessentenverbände Richtlinien für die Preisgestaltung aufstellen und dem Verbraucher damit zur Prüfung vorlegen, tonnen vom Wirtschaftsministerium nur aufzugeben werden, da zu erwarten ist, daß hierdurch größere Sicherheit in der Preisbildung geschaffen und somit den Interessen der Verbraucher, wie des Handels und der Erzeuger gedient wird.

* Die erste Sitzung des Landes Ernährungs-Beirates. Am Dienstag fand die erste Sitzung des von der Volkskammer gebildeten Landes-Ernährungs-Beirates beim Landeslebensmittelamt statt. Sie wurde amfangs vom Ministerialdirektor Geheimrat Dr. Höbel und später vom Arbeitsminister Heldt in Vertretung des noch immer freien Wirtschaftsministers Schwarz geleitet. Die verschiedenen Abgeordneten nahmen in eingehender Ausführungs-Kenniss von den Mittelungen des anwendbaren Regierungsvertreters über den Stand der Fragen der Fortführung der Ernährungswirtschaft und der Preisbildung. Grundlegend ist, daß Sachsen nach seinen Verhältnissen sich dem Übergang der Ernährungswirtschaft gegenüber abhören und verhalten muß. Weiters die meisten Vertreter der Landesregierungen haben den gleichen Standpunkt eingenommen und die Reichsregierung teilt ihn. Gleiche Einmütigkeit der Landesregierungen besteht über die Notwendigkeit einer wesentlichen Erhöhung der Preise Landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Die Preise müssen so sein, daß die Landwirtschaft bei Einhaltung der Nationierungsbestimmungen mit angemessenem Gewinn wirtschaften kann. Es fand weiter eine jüngstige Erörterung der von der Regierung vorgebrachten neuen Wirtschaftspreise statt. Einmütigkeit herrschte über die Notwendigkeit einer wesentlichen Erhöhung an und für sich auch mit Rücksicht darauf, daß den Landwirten die Erhöhung der Arbeitslöhne möglich gemacht werde. Der Betrag sprach sich schließlich einstimmig über die sofortige Freigabe des Abschnitts C der Landeskartoffelfarbe mit einem halben Rentner unter Berechnung eines Fischsatzes von insgesamt 1 Mark für den Rentner bei Lieferung auf Landeskartoffelfarbe aus.

* Die Finanznot der kleinen Gemeinden infolge der Reichsteuerergebung. Über die nachteiligen Wirkungen des Überganges der Steuerobligationen der Einzelstaaten an das Reich sprach sich der Dresdner Oberbürgermeister Blaß. Breite Verbreitung gegenüber folgendermaßen aus: Wenn es auch gelungen sei, im Steuerabfuhrbuch der Nationalversammlung festzulegen, daß der Anteil des Reiches an der Reichskommunionssteuer und der Körperschaftsteuer sich auf ein Drittel beschränkt, so daß Land und Gemeinden zwei Drittel